

An das
Bundesministerium für Bildung
Abteilung Präs.10

Wien, im April 2017

per Mail an:
begutachtung@bmb.gv.at und
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Allgemeine Vorbemerkungen

Der VEV findet die Vorgehensweise, wie diese Gesetzesvorlage entstanden ist, bzw. den Umgang mit der Begutachtung demokratiepolitisch sehr bedenklich. Einige Beispiele:

- Die Schulpartner (SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, aber auch DirektorInnen) wurden im Vorfeld entgegen anderslautender Statements nicht eingebunden.
- Wie ernst wird eine Begutachtung genommen, wenn die zuständige Ministerin bereits im Vorfeld erklärt: "An den Eckpunkten wird nicht mehr gerüttelt"?
- Die Pädagogische Hochschule in Wien bietet schon vor Ende der Gesetzeswerdung schulübergreifende Fortbildung für die Bildung von Schulcluster an.
- Die Broschüre „Update Schule“, eine Information zum Autonomiepaket der Bildungsreform, wird fast gleichzeitig mit der Begutachtung versendet.

Der VEV sieht keine Entbürokratisierung und Verschlinkung der Strukturen. Es werden weitere Ebenen eingezogen, wodurch die Bürokratie zunimmt. Verbesserungen der Lernsituation am Schulstandort oder pädagogische Impulse im Klassenzimmer treten nicht ein. Es ist nur ein Struktur- und Verwaltungspaket.

Wir lehnen das Paket deshalb in weiten Teilen ab, verweisen aber im Besonderen auf folgende, die höheren und mittleren Schulen betreffende Punkte:

Bildungsdirektion

Die Mitglieder des Beirates der Bildungsdirektion sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist daher unklar, wie und worüber die Mitglieder an die sie entsendenden Organisationen berichten dürfen und wie Beschlüsse kundgetan werden.

Cluster

Wir sehen eine Gefahr für Schulpartnerschaft und Elternmitwirkung. Aus dem Entwurf geht nicht hervor, ob jene Schulen, die in einem Cluster aufgehen, weiterhin eigenständig bestehen und eine Schulkennzahl haben. Die Existenz von Elternvereinen ist jedoch eng an die Schulkennzahlen geknüpft. Wenn die einzelnen Schulen als Dienststelle aufgelöst werden, gibt es keine Elternvereine vor Ort und damit keine Vertretung durch die Eltern mehr.

Wir wissen auch nicht: Wer ist an der Schule eines Clusters erste Ansprechperson für die Probleme der Eltern? Der Bereichsleiter oder der Clusterleiter? Die Eltern brauchen verlässliche Partner vor Ort und keinen Clusterleiter, der das einzelne Kind auf Grund der hohen Schülerzahl nicht kennt.

Wir sehen massive Probleme auf die Cluster zukommen, wenn eine Schule nicht im Clusterbeirat vertreten ist. Wie wird sichergestellt, dass diese Schule vertreten ist bzw. wie kommen die Informationen aus dem Clusterbeirat an die Schule retour, da scheinbar der Bereichsleiter nicht Mitglied im Clusterbeirat ist. Wir halten es für demokratiepolitisch bedenklich, wenn nur der Clusterleiter zusätzliche Personen nominieren darf.

Welche Vertretungsregelungen für die Nominierten gibt es?

Wie wird das Budget im Cluster verteilt? Bekommt die einzelne Schule das ihr zustehende Budget oder verteilt der Clusterleiter das Budget autonom und nach eigenem Ermessen?

Aufgrund der sehr weitreichenden Kompetenzen und Auswirkungen eines Clusters wäre vorzusehen, dass eine Zustimmung der Schulpartner der betroffenen Schulen unbedingt erforderlich ist, wenn die SchülerInnenzahl durch den Cluster 1000 erreicht oder überschreitet.

Auch ist die Erhaltung der Schulpartnerschaft in den am Cluster beteiligten Schulen sicherzustellen.

Wir begrüßen die Möglichkeit für die Direktion/Clusterleitung, Lehrkräfte für den Standort autonom auswählen zu können. Wir vermissen aber eine Regelung, dass Lehrkräfte, die nicht ins Team passen, in einer geeigneten, sozial verträglichen Form wieder vom Schulstandort verabschiedet werden können.

Klassenforum

Wir lehnen die Einführung von Klassenforen an der AHS-Unterstufe ab, begrüßen aber die Einführung von verpflichtenden Elternabenden. An der AHS gibt es mit dem SGA ein funktionierendes Gremium, in dem die SchülerInnen (incl. Unterstufensprecher), Eltern und LehrerInnen vertreten sind und Verantwortung wahrnehmen. Mit dem Klassenforum wird eine zusätzliche Ebene eingelegt.

Klassenschülerhöchstzahlen

Wir lehnen die Abschaffung bzw. Streichung der Teilungszifferverordnung ab, da wir dahinter die Möglichkeit zur Einsparung von Lehrerressourcen sehen. Die vorgeschlagene „Genehmigungsschleife“ mit „Veto des SGA“ ist keine nennenswerte Verbesserung. Unterricht in Großgruppen oder größere Gruppen im berufspraktischen Unterricht oder in Werken in der AHS – Unterstufe können keine Qualitätsverbesserung des Unterrichts mit sich bringen.

Zumindest in den am jeweiligen Standort festzulegenden Kernfächern ist eine Klassenschülerhöchstzahl im bisherigen Ausmaß festzulegen. Die bislang zur Verfügung stehenden Ressourcen dürfen keinesfalls verringert werden, sondern sollen adäquat

ausgebaut werden. Die innere Verteilung soll den Schulpartnern unter Letztverantwortung des Leitungsorgans obliegen.

Änderung der Mehrheitserfordernisse im SGA

Hier wird ohne Not und Notwendigkeit in bestehende funktionierende Abstimmungserfordernisse eingegriffen. Bisher wurden wichtige Beschlüsse mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen. So wurden diese Beschlüsse auf breiter Basis abgesichert und von tatsächlich allen mitgetragen. Entscheidungen gegen eine Gruppe sind dadurch kaum möglich. Anstatt die Mehrheitserfordernisse zu reduzieren, sollte über eine Ausweitung dieser Erfordernisse auf alle Abstimmungspunkte des SGA nachgedacht werden. Die derzeitige, manchmal hemmende Regelung der Zwei-Drittel-Erfordernisse in jeder Kurie könnte, anstatt ersatzlos gestrichen zu werden, durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit bezogen auf die Gesamtheit der Stimmberechtigten in allen Abstimmungspunkten des SGAs ersetzt werden.

Das Ziel, eine Vereinheitlichung der Beschlüsse im Gesetz zu bewirken, greift nicht. Im Bereich der Abstimmung über Klassenschülerhöchstzahlen und Teilungsziffern (siehe § 8a (2) SchOG in der neuen vorgeschlagenen Fassung), gibt es auf einmal doch wieder ein Zwei-Drittel-Erfordernis.

Bildungscontrolling

Die Ergebnisse der diversen Überprüfungen werden im Cluster besprochen. Werden dafür nur noch die Ergebnisse des Clusters herangezogen oder werden die Zahlen für die einzelnen Standorte sowohl im Cluster als auch im SGA/Schulforum besprochen?

Wir wünschen uns, dass die Eltern frühzeitig und umfassend bei der Diskussion von Bildungsfragen einbezogen werden. Denn als direkt Betroffene und Experten können Eltern ihre praktische Erfahrung in Schulentwicklung und Neuerungen einbringen. Sie können beurteilen, wo und wie Verbesserungen stattfinden müssen.

Wir ersuchen deshalb mit allem Nachdruck, unsere Stellungnahme in der Gesetzwerdung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Odehnal e.h.
Schriftführer

Mag. Elisabeth Rosenberger e.h.
Vorsitzende